

Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 25. Januar 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-80-6001

Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (DVL); Fortgeltung der Wertgrenzen für Vergaben im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme

Beschluss Nr. 0021

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der Vergabebeschleunigungserlass des Land Hessen vom 18.03.2009 bis zum 31.12.2011 befristet war und damit ungültig geworden ist,
 - 1.2 durch Gemeinsamen Runderlass der Landesregierung vom 29.12.2011 die erhöhten Wertgrenzen aus dem Vergabebeschleunigungserlass unabhängig davon ein weiteres Jahr, also bis zum 31.12.2012 gültig bleiben; diese betragen
 - für Bauleistungen:
Beschränkte Ausschreibungen bis 1. Mio. €
Freihändige Vergaben bis 100.000 €
 - für Liefer- und Dienstleistungen:
Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen bis 100.000 €.
 - 1.3 den Kommunen die Anwendung dieser Regeln weiterhin empfohlen wird.
 - 1.4 Unter der Voraussetzung, dass das neue Verfahren zum Controlling im Jahr 2012 umgesetzt wird, wird die Verlängerung befürwortet.
2. Entsprechend der Empfehlung können auch die städtischen Ämter weiterhin von den erhöhten Wertgrenzen bis zum 31.12.2012 Gebrauch machen.
3. Nach Ablauf der weiteren Befristung gilt die Dienstanweisung wieder in ihrer Fassung 2008.

(antragsgemäß Magistrat 10.01.2012 BP 0014)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .01.2012

Oschmann
Vorsitzender